

A b d r u c k

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Donnerstag, den **11.12.2003**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 15:45 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Schwing.

Für den in der Zeit von 15:30 Uhr bis 15:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Karlheinz Bein
Herr Joachim Bieber
Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Karl Neuser
Herr Helmut Oberle
Herr Jens Marco Scherf
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Bernhard Stolz
Frau Ruth Weitz

Gefehlt hat:

Ausschussmitglied

Herr Ivo Trützel

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Karlheinz Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg (Punkt 6)
Herr Dietmar Fieger, Oberregierungsrat
Herr Gerald Rosel, Regierungsrat
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Frau Margrit Schulz, Kreisbaumeisterin
Herr Kurt Straub, Kreiskämmerer
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtmann (Punkt 2)
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner hat teilgenommen:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 13.10.2003
- 2 Änderung der "Richtlinien zur Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg" sowie der "Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen und von Einrichtungen der Kurzzeitpflege im Landkreis Miltenberg"
- 3 Neufassung der Fleischhygiene-Gebührensatzung rückwirkend zum 01.01.2002
- 4 Änderung der Grenze zwischen der Gemeinde Collenberg und dem gemeindefreien Gebiet Kollenberger Forst, Landkreis Miltenberg
- 5 Feststellung der Jahresrechnung 2002 des Landkreises Miltenberg
- 6 Sachstand: Schieneninfrastruktur im Landkreis Miltenberg
- 7 Konsequenzen eines 8-stufigen Gymnasiums für den Landkreis Miltenberg (Antrag der Kreisrätin Münzel vom 17.11.2003)
- 8 Einsparungen des Bezirks bei der Grundsicherung (Antrag der Kreisrätin Münzel vom 23.11.2003)
- 9 Kreisstraße MIL 11 in der Ortslage Leidersbach-Ebersbach: Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Leidersbach über den Bau und die Unterhaltung der gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn sowie über die Erneuerung des Straßenoberbaues
- 10 "Intelligentes Sparen": Geschäftsbericht 2003

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 13.10.2003

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 13.10.2003 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung der "Richtlinien zur Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg" sowie der "Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen und von Einrichtungen der Kurzzeitpflege im Landkreis Miltenberg"

Verwaltungsamtmann Vill wies darauf hin, daß die Landkreise und kreisfreien Städte nach dem Bayer. Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG) seit 01.04.1995 verpflichtet seien, betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen von bedarfsgerechten Pflegeeinrichtungen zu fördern. Dazu gehören im Zuständigkeitsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte voll- und teilstationäre Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege für alte Menschen sowie die ambulanten Dienste (Art. 5, 6, 7, 8 AGPflegeVG). Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes gewähre der Landkreis Miltenberg im stationären Bereich folgende Investitionskosten-Förderbeträge:

1,075.647,87 € im vollstationären Bereich

36.849,00 € im teilstationären Bereich

1,112.487,87 €

Die Förderungen im vollstationären Bereich seien bisher jeweils für betriebsnotwendige Umbauten vorhandener bedarfsgerechter Altenpflegeeinrichtungen erfolgt. Der Freistaat Bayern habe sich an diesen Förderungen in allen Fällen mit der gleichen Summe wie der Landkreis Miltenberg beteiligt (Art. 8 Abs. 2 AGPflegeVG). Die kommunale Förderung voll- und teilstationärer Altenpflegeeinrichtungen sei nach Richtlinien erfolgt, welche der Kreistag mit Wirkung vom 01.07.1999 beschlossen habe. Diese entsprechen im wesentlichen den vom Bayer. Landkreistag vorgegebene Musterrichtlinien vom April 1996.

In den seither gültigen Richtlinien seien als maximale Fördersätze jeweils die Förderbeträge genannt, wie sie auch der Staat nach den dort maßgeblichen Vorschriften (Verordnung zur Ausführung des SGB XI - AVPflegeVG) anzuwenden habe. Es handele sich dabei um keine festgeschriebenen Pauschalbeträge, sondern jeweils um Obergrenzen („... bis zu ...“), welche die Kommunen im Rahmen ihres Ermessens in Einzelfällen auch unterschreiten können. Aus Gleichbehandlungsgründen sei seither in allen Fällen die Bewilligung in Höhe der maßgeblichen Obergrenzen erfolgt.

Die aktuellen kommunalen Sparzwänge gebieten nun eine angemessene Reduzierung der Förderbeträge, wobei jedoch nicht so weit gegangen werden dürfe, daß der gesetzliche Förderauftrag unterlaufen werde. Dabei müsse auch gesehen werden, daß sich auch die staatliche Förderung im gleichen Umfang verringern werde, indem die kommunale Förderung abgesenkt werde.

Die Richtlinienentwürfe sehen neben der Umrechnung der DM-Beträge in €-Beträge eine 20 %-ige Kürzung aller Fördersätze vor (Änderung von Ziff. 5. „Höhe der Förderung“ in beiden Richtlinienentwürfen). Offene Anträge auf Investitionskostenförderung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Durch die nicht einzelfallbezogene Einschränkung der Maximalsät-

ze über die kommunalen Richtlinien werde insoweit dem Sparzwang angemessen Rechnung getragen und gleichzeitig eine weitestgehende Gleichbehandlung ermöglicht. Dieser Weg erscheine zweifellos gerechter, als der, künftige Förderungen zunächst in der seitherigen Höhe vorzunehmen, um später aus Haushaltsgründen bei vielleicht sinnvollen Neuansuchen drastischere Einschränkungen vornehmen zu müssen, die eine Durchführung notwendiger Vorhaben u.U. zunichte machen würden. Daneben seien noch redaktionelle Änderungen bzw. Anpassungen an die geänderte Rechtslage erfolgt. Insbesondere sei es im teilstationären Bereich seit Anfang 2003 nicht mehr möglich, Miet- und Pachtaufwendungen zu fördern (Ziffern 2.2, 5.1.1 d), 5.1.2 d), 5.1.3 d), 5.2 und 7.2 der teilstationären Richtlinien). Außerdem falle jetzt auch die Tagespflege unter das Heimgesetz (Ziff. 4.1.5 der teilstationären Richtlinien).

Bei einer Gegenstimme empfahl der Kreisausschuß dem Kreistag, folgenden

B e s c h l u ß

zu fassen:

Der Änderung der „Richtlinien zur Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg“ sowie der „Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen und von Einrichtungen der Kurzzeitpflege im Landkreis Miltenberg“ wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 3:

Neufassung der Fleischhygiene-Gebührensatzung rückwirkend zum 01.01.2002

Regierungsrat Rosel teilte mit, daß die Gebühren für die Trichinenuntersuchung im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung, der bakteriologischen Untersuchung sowie der Rückstandsuntersuchung bei Verdacht anlässlich der Neufassung der Fleischhygiene-Gebührensatzung zum 01.01.2002 neben der Gebühr für die Fleischuntersuchung als gesonderte Gebühr ausgewiesen worden seien. Der Bayer. Verwaltungsgerichtshof habe in mehreren Verfahren entschieden, daß diese gesonderte Ausweisung Europäischem Recht widerspreche. Der Bayer. Landkreistag habe daraufhin in Absprache mit dem Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz eine Mustersatzung entwickelt, die dieser Rechtsprechung angepaßt sei. In dieser Satzung seien die seitherigen Gebühren für die im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung anfallende Trichinenuntersuchung in die Gesamtgebühr eingerechnet. Die Höhe der tatsächlich insgesamt zu zahlenden Gebühr ändere sich weder für den Gewerbetreibenden, noch für den Hausschlachtenden. Bei der Kalkulation hätten die Gebühren für bakteriologische Rückstandsuntersuchungen bei Verdacht vernachlässigt werden können, da hier tatsächlich keine kalkulierbaren Kosten anfallen. Die Satzung könne rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft gesetzt werden, da sich die tatsächliche Gebührenhöhe nicht ändere und kein Vertrauenstatbestand verletzt werde.

Der Kreisausschuß empfahl dem Kreistag einstimmig, folgendes zu

b e s c h l i e ß e n :

Der Landkreis Miltenberg erläßt die vorliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen nach fleischhygienerechtlichen Vorschriften (Fleischhygiene-Gebührensatzung) rückwirkend zum 01.01.2002.

Tagesordnungspunkt 4:

Änderung der Grenze zwischen der Gemeinde Collenberg und dem gemeindefreien Gebiet Kollenberger Forst, Landkreis Miltenberg

Oberregierungsrat Fieger gab bekannt, daß die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 16.09.2003 mitgeteilt habe, daß auf Anregung des Forstamtes Altenbuch und des Vermessungsamtes Klingenberg a.Main beabsichtigt sei, eine Verordnung über die Änderung der Grenze zwischen der Gemeinde Collenberg und dem gemeindefreien Gebiet Kollenberger Forst zu erlassen. Anlaß hierfür sei der Ausbau eines Waldweges, durch den der bestehende Grenzverlauf in der Natur nicht mehr erkennbar sei und somit nicht mehr den Grundsätzen nach Nr. 3.3.1 NHG-Bek entspreche. Der im Veränderungsnachweis Nr. 9 der Gemarkung Kollenberger Forst vorgesehene neue Grenzverlauf entspreche diesen Grundsätzen. Im einzelnen sollen die Grundstücke Fl.Nr. 1195/1, 2640/1 und 2641/1 der Gemarkung Fechenbach aus der Gemeinde Collenberg in das gemeindefreie Gebiet Kollenberger Forst eingegliedert werden. Als Ausgleich sei beabsichtigt, das Grundstück Fl.Nr. 6/1 der Gemarkung Kollenberger Forst der Gemeinde Collenberg einzugliedern.

Die Regierung von Unterfranken bitte, zu der angeregten Gebietsänderung einen Kreistags- bzw. Kreisausschußbeschuß einzuholen und vorzulegen. Nach Mitteilung der Regierung von Unterfranken habe der Gemeinderat Collenberg der beabsichtigten Gebietsänderung bereits am 19.03.2001 zugestimmt.

Der Kreisausschuß faßte einstimmig folgenden

B e s c h l u ß :

Der beabsichtigten Änderung der Grenze zwischen der Gemeinde Collenberg und dem gemeindefreien Gebiet Kollenberger Forst wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5:

Feststellung der Jahresrechnung 2002 des Landkreises Miltenberg

Verwaltungsoberratsrat Wöber teilte mit, daß die Jahresrechnung 2002 des Landkreises Miltenberg vom Rechnungsprüfungsausschuß in acht Sitzungen geprüft und hierzu ein Bericht erstellt worden sei. Einzelheiten zum Prüfungsergebnis werde der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Hein, in der Kreistagssitzung am 15.12.2003 bekanntgeben. Der Rechnungsprüfungsausschuß habe am 02.12.2003 dem Kreisausschuß und dem Kreistag die Feststellung der Rechnungsergebnisse empfohlen.

Der Kreisausschuß empfahl daraufhin dem Kreistag einstimmig, folgendes zu

b e s c h l i e ß e n :

Die geprüfte Jahresrechnung 2002 des Landkreises Miltenberg wird mit folgenden Soll-Ergebnissen festgestellt:

Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben	78,396.827,33 €
Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben	13,165.859,05 €

Tagesordnungspunkt 6:

Sachstand: Schieneninfrastruktur im Landkreis Miltenberg

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, gab folgenden Bericht:

Im Landkreis Miltenberg hat die Deutsche Bahn AG in den vergangenen 20 Monaten 30 km Strecken, fünf Bahnhofsgleise und sechs Weichen für rd. 20 Mio € erneuert. Regionalnetz Spessart-Untermain verantwortet den Fahrweg der Deutschen Bahn AG zwischen Aschaffenburg und Crailsheim bzw. Seckach.

Erfolgsfaktoren, mit denen das Investitionsprogramm in 20 Monaten umgesetzt werden konnte:

- **Unterstützung durch die regionalen Entscheidungsträger**
Das Landratsamt Miltenberg sowie die Stadt- und Gemeindeverwaltungen haben die Deutsche Bahn AG sehr unterstützt, z.B. bei der Lenkung des Straßenverkehrs, wenn Bahnübergänge wegen Umbauten zeitweise gesperrt werden mußten.
- **Unterstützung durch Besteller der Nahverkehrsleistungen**
Bayer. Eisenbahngesellschaft (BEG/Bayern-Takt) bestellte die Nahverkehrsleistungen. Mit der BEG erfolgte die Abstimmung für Baumaßnahmen und den Ersatzverkehren.
- **Unterstützung durch Konzernschwwestern**
DB Regio organisierte den Schienenersatzverkehr mit Bussen, wenn Strecken für Erneuerungen gesperrt werden mußten.

Der Nutzen

- **Instandhaltungsaufwand sinkt**
In den erneuerten Abschnitten wird der Instandhaltungsaufwand sinken.
- **Weniger Verspätungsminuten**
Weniger Arbeiten auf den Strecken (zur Instandhaltung) bedeuten auch weniger Geschwindigkeitsreduzierungen (in den Zeiten dieser Arbeiten).
- **Basis für höhere Reisegeschwindigkeiten**
Mit den erneuerten Abschnitten verfügen wir über die Basis, die Reisegeschwindigkeiten sukzessive in Teilabschnitten zu erhöhen.
- **Attraktiver Nahverkehr und Basis für Schienen-Güterverkehr**
zum Nutzen der Bevölkerung, der Besucher und der Unternehmen.

Wie erreicht man gemeinsam eine bessere Bahn als attraktiven Verkehrsträger im Landkreis Miltenberg? So:

- **Bayer. Eisenbahngesellschaft**
Einsetzen beim Besteller für die kontinuierliche Bestellung des Schienennahverkehrs. Nur langfristig gesicherte Bahnstrecken ziehen langfristig Investitionen an.

- Bahnhofsumfeld

Einsetzen – auch gegen bekannte Widrigkeiten – für ein attraktives Bahnhofsumfeld. Bestandteile sind Bahnsteige, Busbahnhof, Parkplätze und vieles mehr (Beispiel Buchen/Baden).

- Mehr Pendler und Touristen in den Zügen

Einsetzen bei der Presse und den Tourismusgesellschaften für die positive Erwähnung der Bahn. Nur positive Presse hilft, Kritik bitte nur direkt an die Deutsche Bahn AG.

Oberregierungsrat Fieger teilte ergänzend mit, daß die kostenfreie Fahrradmitnahme in Nahverkehrsziigen ab Inkrafttreten des neuen Fahrplanes möglich sei. Im Jahr 2000 hatte die Deutsche Bahn AG kurz vor Vertragsabschluß ihr diesbezügliches Angebot zurückgezogen. Mittlerweile gebe es einen Vertrag, wonach auf allen Bahnstrecken im Landkreis Miltenberg Fahrräder kostenfrei mitgenommen werden, allerdings nur außerhalb der Hauptverkehrszeiten und sofern Kapazitäten frei seien. D.h. niemand habe Anspruch darauf, daß sein Fahrrad kostenfrei transportiert werde. Die kostenfreie Fahrradmitnahme belaste den Kreishaushalt mit einer Pauschale von 4.600,00 €. Nach Ablauf eines Jahres sei der Abschluß eines Fortsetzungsvertrages mit der Deutschen Bahn AG beabsichtigt.

Unter Hinweis darauf, daß Pendler und Touristen verstärkt als Bahnkunden geworben werden sollen, bemerkte Kreisrat Andre, daß das Handling zu kompliziert sei. Viele Lehrkräfte würden mit ihren Schulklassen gern mit der Bahn fahren, wenn dies nicht so umständlich wäre.

Herr Betz versprach, die Deutsche Bahn AG um Benennung eines Ansprechpartners für Schulen zu bitten.

Kreisrat Dotzel bezeichnete es als erfreulich, daß die Deutsche Bahn AG im Landkreis Miltenberg investiert habe. Dies sichere den Bestand der Bahnstecke. Leider gebe es im Landkreis Miltenberg nur in Obernburg-Elsenfeld und Klingenberg a.Main Begegnungsstellen. Das bedeute, daß ein Zug oftmals ca. fünf Minuten auf den Gegenzug warten müsse. Das sei nicht mehr zeitgemäß. Es wäre wünschenswert, daß dieses Problem beseitigt werde.

Herr Betz teilte dazu mit, daß es bezüglich der Begegnungsstellen Veränderungen geben werde, denn die Deutsche Bahn AG bemühe sich um höhere Leistungsfähigkeit.

Die Frage von Kreisrat Scherf, ob sich mit dem neuen Fahrplan an den Fahrzeiten etwas ändere, wurde von Herrn Betz wie folgt beantwortet: Durch Ertüchtigung der Infrastruktur werden sich auch die Fahrzeiten verkürzen. Die jetzt getätigten Investitionen führen zwar noch nicht zu einer Verkürzung der Fahrzeiten, bieten aber die Voraussetzungen dafür. Darüber hinaus hänge die Verkürzung von Fahrzeiten auch von den eingesetzten Zügen ab. Es werde angestrebt, daß bald alle Fahrten im Landkreis Miltenberg mit neuen Zügen erfolgen.

Landrat Schwing dankte abschließend Herrn Betz für den Bericht, der bestätige, wie wichtig ein Nahverkehrsbeauftragter sei.

Tagesordnungspunkt 7:

**Konsequenzen eines 8-stufigen Gymnasiums für den Landkreis Miltenberg
(Antrag der Kreisrätin Münzel vom 17.11.2003)**

Landrat Schwing informierte darüber, daß Kreisrätin Münzel im Namen von Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 17.11.2003 darum gebeten habe, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Kreistagssitzung zu setzen: „Der Landrat berichtet dem Kreistag über die Konsequenzen für den Landkreis Miltenberg, die sich aus den Plänen der Bayerischen Staatsregierung, das Gymnasium auf acht Jahre zu kürzen, ergeben.“

Zur Begründung werde angeführt, daß die Bayerischen Staatsregierung plane, ab dem kommenden Schuljahr das Gymnasium auf acht Jahre zu verkürzen. In Zukunft werde also ein kompletter Jahrgang an den Gymnasien eingespart, dazu käme noch der Rückgang der Schülerzahlen. Dies könne dazu führen, daß Raumkapazitäten frei werden. Es läge im Interesse der Kreisrätinnen und Kreisräte zu wissen, welche Konsequenzen hinsichtlich der Um- und Ausbaumaßnahmen an den landkreiseigenen Schulen zu ziehen seien.

Zuständig für die Behandlung dieses Antrags sei nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag der Kreisausschuß, da die Angelegenheit nicht dem Kreistag oder anderen abschließenden Ausschüssen oder dem Landrat vorbehalten sei

Zur Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 06.11.2003, die im Internet veröffentlicht sei, habe der Bayerische Landkreistag in der Sitzung seines Präsidiums am 26.11.2003 Stellung genommen. In der betreffenden Vormerkung heiße es zum Thema „Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre“ wörtlich: „Betroffen sind die Landkreise allerdings in ihrer Funktion als Sachaufwandsträger. Noch läßt sich nicht absehen, wie sich die Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre auswirken wird.“

Auch aus Sicht der Landkreisverwaltung seien zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Ausführungen möglich. Im übrigen habe es keinen Sinn, vorschnell Anträge zu stellen, wenn noch nichts Konkretes bekannt sei.

Kreisrat Dr. Schüren teilte mit, daß die Schulleitungen vom Bayer. Kultusministerium darüber informiert worden seien, daß das 8-stufige Gymnasium ab dem Schuljahr 2004/2005 eingeführt werde. Die Begründung des Ministeriums halte er für fragwürdig. Es werde argumentiert, daß aufgrund des 8-stufigen Gymnasiums Raumkapazitäten frei werden. Sinkende Schülerzahlen werden noch nicht gesehen.

Nach Meinung von Kreisrat Dr. Schüren werde das 8-stufige Gymnasium ein „heimlicher“ Schritt in Richtung Ganztagschule sein. Unter Anwesenheit der Lehrkräfte werde künftig mehr Nachmittagsunterricht abgehalten werden. Der Landkreis Miltenberg müsse sich daher bereits jetzt vor Beginn der Baumaßnahme im Schulzentrum Elsenfeld Gedanken darüber machen, daß Schüler und Schülerinnen über die Mittagszeit versorgt werden müssen. D.h. es müssen die erforderlichen Räume und die Hardware zur Verfügung stehen.

Unter Hinweis auf den vorliegenden Antrag erklärte Landrat Schwing, daß er heute noch nichts Konkretes sagen könne, sondern erst wenn die entsprechenden Richtlinien vorliegen. Bei der im Schulzentrum Elsenfeld anstehenden Baumaßnahme dürfe keinesfalls aufgrund von Änderungen ein neues Problem entstehen. Die Baumaßnahme müsse vielmehr zügig in Angriff genommen werden.

Kreisrat Scherf wies darauf hin, daß Kreisrat Dr. Schüren bereits angedeutet habe, daß sich das Profil des Gymnasiums der Zukunft wesentlich ändern werde. Er bat daher Landrat Schwing um frühzeitige Information des Kreisausschusses bzw. Kreistages.

Landrat Schwing bat Kreisrat Scherf, Kreisrätin Münzel zu bitten, künftig nicht immer zu fordern, daß Anträge von Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der kommenden Kreistagssitzung gesetzt werden. Besser wäre es, Kreisrätin Münzel würde Informationen fordern, sobald diese dem Landrat vorliegen.

Tagesordnungspunkt 8:

**Einsparungen des Bezirks bei der Grundsicherung
(Antrag der Kreisrätin Münzel vom 23.11.2003)**

Oberregierungsrat Fieger gab davon Kenntnis, daß Kreisrätin Münzel im Namen von Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 23.11.2003 darum gebeten habe, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Kreistagssitzung zu setzen: „Landrat Roland Schwing wird aufgefordert, sich vehement dafür einzusetzen, daß der Bezirk die Einsparungen, die dieser durch die Einführung der Grundsicherung zu verbuchen hat, den Landkreisen in geeigneter Weise vollständig weiter gibt.“

Als Begründung werde angeführt, daß der Bezirk lt. Schreiben vom 10.11.2003 durch die Grundsicherung im Landkreis Miltenberg 125.000,00 € einspare. Diese Entlastung soll der Bezirk an den Landkreis Miltenberg durchreichen.

Zuständig für die Behandlung des Antrags sei nach § 31 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz der Geschäftsordnung für den Kreistag der Kreisausschuß, da die Angelegenheit nicht dem Kreistag, einem weiteren beschließenden Ausschuß oder dem Landrat vorbehalten sei. Ziel des Antrags sei es, Landrat Schwing zu etwas aufzufordern, dessen Umsetzung rechtlich unmöglich sei.

Bei den in der Antragsbegründung angeführten 125.000,00 € handele es sich um eine eigene Schätzung im Rahmen der Haushaltsplanung des Landkreises Miltenberg aus dem Jahr 2002. Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2003 des Sozialamtes Miltenberg sei dieser Betrag auf Seite 5 als „Einsparung HLU üöTr“ unter dem Stichwort „informativ“ aufgeführt. Folglich spreche auch das Schreiben von Landrat Schwing vom 10.11.2003 an die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages sowie die Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen/ödp nur von „geschätzten Einsparungen des überörtlichen Trägers“. Ob der Bezirk tatsächlich Einsparungen in dieser Höhe erzielt habe, lasse sich von hier aus nicht feststellen. Selbst wenn man unterstelle, daß der Bezirk in diesem Bereich tatsächliche Einsparungen hatte, so gebe es keine Rechtsgrundlage dafür, daß Überschüsse an die Umlagenzahler zurückzuerstatten wären. Genausowenig gebe es im umgekehrten Fall - wenn der Bezirk seine Umlage zu niedrig angesetzt hätte - keine „Nachschußpflicht“ für das laufende oder abgelaufene Jahr, es sei denn, es wäre ein entsprechender Nachtragshaushalt verabschiedet worden.

Die Verwaltung schlage Nichtbefassung mit diesem Antrag vor.

Kreisrat Scherf erklärte, daß der vorliegende Antrag aufrecht erhalten und um Behandlung des Antrages in der heutigen Sitzung gebeten werde.

In der sodann erfolgten Abstimmung entschied sich der Kreisausschuß mit Stimmenmehrheit für den Vorschlag der Verwaltung, d.h. Nichtbefassung mit dem Antrag „Einsparungen des Bezirks bei der Grundsicherung“.

Tagesordnungspunkt 9:

**Kreisstraße MIL 11 in der Ortslage Leidersbach-Ebersbach:
Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Leidersbach über den Bau und die Unterhaltung der gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn sowie über die Erneuerung des Straßenoberbaues**

Kreisbaumeisterin Schulz teilte mit, daß die Gemeinde Leidersbach beabsichtige, im Zuge der Kreisstraße MIL 11 zwischen den Ortsstraßen „Weinbergstraße“ und „Floßgasse“ innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen des Ortsteils Ebersbach von km 4,116 bis km 4,289 das gemeindliche Kanalisationsnetz zu erneuern. Wegen des schlechten Fahrbahnzustands sei weiter beabsichtigt, den Fahrbahnoberbau einschließlich der Bordrinnen zu sanieren, da die Fahrbahn der Kreisstraße MIL 11 in den neu verlegten Kanal entwässere. Die Gemeinde Leidersbach verpflichtete sich, das Straßenabwasser in den vorgenannten Grenzen unentgeltlich in die Kanalisation aufzunehmen, schadlos abzuführen und die Leitungen mit Schachtanlagen ordnungsgemäß zu unterhalten.

Die Landkreis Miltenberg beteilige sich an den Kosten des Baues und der laufenden Unterhaltung der Kanalisation einschließlich Straßeneinläufe. Da die Gemeinde Leidersbach bereits 1967 einen Kostenbeitrag für den og. Bauabschnitt erhalten habe, werde für die Erneuerung der Kanalisation nur die theoretische Restnutzungsdauer berücksichtigt (36 Jahre zu 60 Jahren).

Die gesetzliche Entschädigungspauschale betrage derzeit 153,39 € für den lfd. Meter Kanal und 409,03 € für einen Straßenablauf. Der Kanal-Kostenbeitrag des Landkreises Miltenberg würde für 173 m Kanal und sieben Einläufe 17.210,09 € betragen. Der Straßenkostenbeitrag (ohne evtl. Kosten für die Entsorgung teerhaltigen Straßenaufbruchs) werde auf ca. 10.000,00 € geschätzt.

Der Gemeinderat Leidersbach habe der Vereinbarung am 03.06.2003 zugestimmt.

Der Kostenbeitrag des Landkreises Miltenberg in Höhe von ca. 27.210,00 € sei im Straßenhaushalt 2004 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9820 einzuplanen. Die Gemeinde Leidersbach sei darüber informiert, daß, sofern die Zustimmung des Kreisausschusses vorliege, im Jahr 2003 nur aus Restmitteln ggf. eine Teilzahlung erfolgen könne. Das Straßenbauamt Aschaffenburg empfehle, der Vereinbarung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen zuzustimmen.

Der Kreisausschuß empfahl dem Kreistag einstimmig, folgenden

B e s c h l u ß

zu fassen:

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Leidersbach über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung der Kreisstraße MIL 11 sowie der Erneuerung des Straßenoberbelages in der Ortslage Ebersbach wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 10:

"Intelligentes Sparen": Geschäftsbericht 2003

Verwaltungsamtsrat Rüth teilte mit, daß im Rahmen des Projektes „Intelligentes Sparen“ auch vorgeschlagen worden sei, auf die Herausgabe des jährlichen Geschäftsberichtes des Landratsamtes Miltenberg zu verzichten. Dieser Geschäftsbericht (früher Jahresbericht) werde seit 1991 herausgegeben. Aufgrund dieses Vorschlages sei der Aufwand für die Erstellung des Geschäftsberichtes des Jahres 2002 mit rd. 8.800,00 € ermittelt worden. Er setze sich zusammen aus dem Zeitaufwand für die redaktionelle Erstellung der Texte sowie den Druck-, Material- und Versandkosten. Der Geschäftsbericht sei bisher jährlich in einer Auflage von 210 Exemplaren erstellt und an die Mitglieder des Kreistages, die Mitarbeiter des Hauses, Behörden, die Presse und natürlich an die Städte, Märkte und Gemeinden verteilt worden. Ebenso habe es vereinzelt Nachfragen von Bürgern und Bürgerinnen gegeben.

Aus Gründen der Kostenersparnis schlage die Verwaltung vor, künftig auf die Herausgabe des Geschäftsberichtes zu verzichten.

Kreisrat Dr. Schüren bemerkte, entscheidend sei effektives und vernünftiges Sparen. Dem Vorschlag, künftig auf die Herausgabe des jährlichen Geschäftsberichtes zu verzichten, stimme er zu. Für nicht sinnvoll dagegen halte er die Reduzierung der Anzahl der Bocksbeutel von zwei auf einen für Altersjubiläen. Das sei Sparen an der falschen Stelle.

Kreisrat Scherf fragte, was die Absicht des seit 1991 jährlich herausgegebenen Geschäftsberichtes und wie groß bisher die Nachfrage von Bürgern und Bürgerinnen gewesen sei.

Landrat Schwing teilte daraufhin mit, daß der Geschäftsbericht eine Aktivität der Landkreisverwaltung gewesen sei. Der Bericht sei von Jahr zu Jahr umfangreicher geworden. Ziel sei die Darstellung des Landratsamtes Miltenberg nach außen und Information gewesen. 8.800,00 € jährlich seien eine hohe Summe. Mit Einsparung dieser Summe könnten zwar die Haushaltsprobleme des Landkreises Miltenberg nicht gelöst werden, aber es wäre ein Signal in Richtung „Intelligentes Sparen“. Um das Ziel zu erreichen, seien auch viele kleine Schritte notwendig.

Von Verwaltungsamtsrat Rüth wurde ergänzend bekanntgegeben, daß jährlich ca. 10 Berichte von Bürgerinnen und Bürgern angefordert worden seien.

Kreisrat Dr. Fahn schlug vor, künftig ohne großen Kostenaufwand Informationen auf der Homepage des Landratsamtes Miltenberg zu veröffentlichen.

Kreisrat Andre sagte, der Vorschlag, künftig auf die Herausgabe des Geschäftsberichtes zu verzichten, bestätige, daß ein Sparprozeß im Gang sei. Neue Sparideen seien erfreulich. Sie seien ein kleiner Beitrag dazu, daß die Kosten nicht ins Uferlose gehen.

Kreisrat Dr. Schüren teilte mit, daß es auch seitens der Politik Sparideen gebe. Der eingetretene Sparprozeß habe seiner Meinung nach zwei Seiten: Das Bewußtsein der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu fördern und die Erkenntnis, daß Sparen finanziell etwas bringe.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin